

**KEB Hana Bank (D)**

**Aktiengesellschaft**

**Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Gewinn- und Verlustrechnung der KEB Hana Bank (D) AG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	30-12-2023 EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	26.722.621,58			24.665.668,00
abzügl. Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0,00			-67.025,73
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	12.421.356,96	39.143.978,54		11.444.752,25
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	-24.206.471,20			-20.561.885,07
zuzügl. Negative Guthabenzinsen aus dem Passivgeschäft	0,00	-24.206.471,20	14.937.507,34	1.826,26
<b>3. Provisionserträge</b>		5.225.857,94		5.950.465,75
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>		-228.874,83	4.996.983,11	-138.850,17
<b>5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-4.957.288,29			-3.796.227,26
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-656.961,63	-5.614.249,91		-561.472,79
darunter: für Altersversorgung: 224.617 (Vorjahr: 219.344 )				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-5.571.409,72	-11.185.659,63	-4.092.801,64
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-262.561,06	-255.164,66
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.429.935,15	1.708.903,86
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-667.197,97	-2.990.272,39
<b>9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			1.454.236,27	2.938.675,46
<b>10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere</b>			0,00	0,00
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			0,00	-2.190.000,00
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			13.703.243,21	12.056.591,52
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-3.975.300,83	-4.464.115,61
<b>14. Sonstige Steuern</b>			0,00	22.686,33
<b>15. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>			9.727.942,38	7.615.162,24
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in andere Gewinnrücklagen				
b) in gesetzlichen Rücklagen		-486.397,12	-486.397,12	-380.758,11
<b>17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	2		9.241.545,26	7.234.404,13

Tuyen Thanh An

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2024  
der  
KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG mit Sitz in Frankfurt am Main, im Folgenden auch als „Bank“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet, wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HRB 36083 eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

Der Jahresabschluss umfasst die polnische Niederlassung der Bank.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgrenzter Zinsen und abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und, sofern erforderlich, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Methode zur Bestimmung des allgemeinen Forderungsausfalls basiert auf den erwarteten 12-Monats-Verlusten für leistungsfähige Forderungen und für Forderungen mit unterdurchschnittlicher Performance, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, auf den erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit. Die Pauschalwertberichtigungen wurden gemäß IDW RS BFA 7 berechnet. Die erwarteten Verluste ergeben sich als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Risikoposition.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet ausschließlich Wertpapierbestände des Anlagevermögens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum 30.12.2024 umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den Stichtagskursen abgerechnet.

Die FX-Spot-Geschäfte werden zum Abrechnungszeitpunkt erfasst und ihre Ergebnisbeiträge werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten. Passiviert werden die erhaltenen Einnahmen.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:

- Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
- Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir die barwertige Betrachtungsweise.

Hierbei haben wir zu den in IDW RS BFA 3 n.F. niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:

- Einbeziehung von Risikokosten: Es werden Risikokosten einbezogen und der bereits gebildeten Pauschalwertberichtigung gegenübergestellt.

- Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen und Provisionserträgen: Es werden Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt. Provisionserträge werden jedoch nicht angesetzt, da im zugrundeliegende Zinsbuch keine anfallen. Es erfolgt eine detaillierte Abschätzung der erwarteten Aufwendungen und Erträge.
  - Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.

Daraus ergab sich keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### Erläuterungen zur Bilanz

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an verbundenen Kreditinstituten in Höhe von 781 TEUR (Vorjahr 1.441 TEUR) und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Kreditinstituten in Höhe von 217.384 TEUR (Vorjahr 179.352 TEUR) jeweils mit Zinsabgrenzung enthalten.

#### **Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2024**

<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	3.042	2.963
bis drei Monate	320.071	175.705
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26.500	8.357
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	426	120
PWB	-120	0
	<b>349.919</b>	<b>187.145</b>

<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	10.921	9.246
bis drei Monate	53.880	54.600
mehr als drei Monate bis ein Jahr	166.826	117.458
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	78.727	129.583
mehr als fünf Jahre	15.000	31.461
Zinsabgrenzung	1.625	2.956
PWB	-1.029	-1.922
	<b>325.950</b>	<b>343.383</b>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
taglich fallig	49.027	32.789
bis drei Monate	0	64.707
mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.387	0
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	86.174	81.448
mehr als funf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	820	503
	<b>217.408</b>	<b>179.447</b>

**Verbindlichkeiten gegenuber Kunden**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
taglich fallig	139.662	137.285
bis drei Monate	182.048	754
mehr als drei Monate bis ein Jahr	315.847	103.393
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	285	234.929
mehr als funf Jahre	0	22
Zinsabgrenzung	6.750	3.676
Sonstige	3.049	418
	<b>647.641</b>	<b>480.477</b>

**Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwahrung lautenden Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtbetrag Vermogensgegenstande	219.842	18.353
Gesamtbetrag Schulden	212.956	157.998
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	95	1.611

**Marktfahige borsennotierte und nicht borsennotierte Anleihen, wenn der Marktwert unter dem Buchwert liegt:**

		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Marktfahige und borsennotierte Anleihen	Buchwert	65.298	65.982
Marktfahige und borsennotierte Anleihen	Marktwert	61.284	60.064

Alle marktfähigen und börsennotierten Anleihen lauten auf EUR und haben einen Marktwert, der unter dem Buchwert liegt.

Marktfähige nicht börsennotierte Unternehmensanleihen	Buchwert	23.746	15.204
Marktfähige nicht börsennotierte Unternehmensanleihen	Marktwert	22.924	14.708

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert ist unterblieben, da von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Es besteht jeweils die Absicht, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten

#### Nominal nach Währung und Art des Zinssatzes von marktfähigen nicht börsennotierten Unternehmensanleihen

Art des Zinssatzes	Währung	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Variabler Zinssatz	EUR	-	4.000
Variabler Zinssatz	USD	148.400	176.600
Fixer Zinssatz	EUR	-	-
Fixer Zinssatz	USD	14.000	33.800

Der Marktwert dieser Wertpapiere ist höher als ihr Buchwert.

In 2025 fällige Wertpapiere sind mit einem Buchwert in Höhe von 21.541 TEUR (Vorjahr 129.792 TEUR) vorhanden.

#### Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	Anschaffungskosten 1.1.2024	Zugänge	Währungskursänderung	Abgänge	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn des Geschäftsjahres	Die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert 31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	756	115	-	-	-375	-200	-575	671
Betriebs- und Geschäftsausstattung	243	138	-	-	-455	-63	-518	318
Bis zur Fälligkeit gehaltene Anleihen	65.983	-	-	-	-3.011	-685	-3.696	65.298
Privatplatzierte Unternehmensanleihen	209.610	94.791	4.633	-129.792	-	-	-	179.242
	<b>276.592</b>	<b>95.044</b>	<b>4.633</b>	<b>-129.792</b>	<b>-3.841</b>	<b>-948</b>	<b>-4.789</b>	<b>245.529</b>

## Rückstellungen

**Die sonstigen Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus den folgenden Posten:**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3	0	2.190
Externe Prüfungsleistungen	233	319
Bankenabgabe	300	0
Urlaubsrückstellungen	77	91
Bonus Expats	103	40
Einkommensteuer und Sozialbeiträge Niederlassung Polen	92	0
ESG-Beratungsprojekt	91	0
Sonstige	181	375
	<b>1.077</b>	<b>3.015</b>

## Einstellungen in Gewinnrücklagen

Die Jahreshauptversammlung hat aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 7.234.404,13 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

## Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor und nach Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgrifforderungen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
aus Bürgschaften für Kunden	7.702	12.406
aus Bürgschaften für Kreditinstitute	2.428	1.681
<u>Zwischensumme</u>	<u>10.130</u>	<u>14.087</u>
abzgl. Sicherheiten	8.858	12.789
<u>Gesamt</u>	<u>1.272</u>	<u>1.298</u>

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 8.858 TEUR (Vorjahr 12.789 TEUR), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten bestanden i.H.v. 10 TEUR (Vorjahr 9 TEUR). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt 16.688 TEUR (Vorjahr 9.741 TEUR).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrag und für Rechnung von Auslandsbanken), Erfüllungsgarantien sowie Zahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien und Zollbürgschaften für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre keine wesentliche Inanspruchnahme zu erwarten.

Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unwiderruflichen Kreditzusagen (Vorjahr 3.538 TEUR).

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Asien	34%	34%
Deutschland	40%	40%
Europa, exkl. Deutschland	26%	26%

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Asien	6%	5%
Deutschland	89%	85%
Europa, exkl. Deutschland	5%	10%

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Asien	14%	32%
Deutschland	81%	61%
Europa, exkl. Deutschland	5%	7%

Das Währungsergebnis in Höhe von 1.708 TEUR wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (Vorjahr 1.981 TEUR).

#### Gewinnverwendung

Nach Zuführung von 5 % des Bilanzgewinns zu den gesetzlichen Rücklagen, werden wir der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der verbleibende Bilanzgewinn des Jahres 2024 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>(Angaben in TEUR)</b>			
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Miete	232	220	215	221
Nebenkosten	59	60	60	62

Die Miete für das deutsche Büro erhöht sich jeweils am 01.01. eines jedes zweiten Jahres, erstmalig am 01.01.2023 um 3 % der jeweils zuletzt geschuldeten Miete. Die Miete für das tschechische Büro erhöht sich jeweils am 01.01. um 1,5 % der jeweils zuletzt geschuldeten Miete.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung für das deutsche Büro ist bis zum 15. Juni 2038, für das tschechische Büro bis zum 31. Oktober 2029, für das Büro in Polen bis zum 31. März 2025.

### Termingeschäfte

Bestand der noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte zum 31.12.2024

Fälligkeit	Währung	Nominalbetrag (in EUR)	Beizulegender Zeitwert in EUR
2025	EUR	5.365.552	3.484

Alle Geschäfte dieser Kategorie unterliegen dem Erfüllungs- sowie dem Fremdwährungsrisiko. Die Geschäfte sind dem Bankbuch zugeordnet.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes basiert auf den zukünftigen Zahlungsflüssen und einem marktgerechten Zinssatz für die jeweilige Periode, mit dem diese Zahlungsflüsse abdiskontiert werden.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Nominalvolumen der in die besondere Deckung einbezogenen Devisentermingeschäfte 5 Mio. EUR (Vorjahr: 63 Mio. EUR).

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2024 ein Zinsswap mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea in Höhe von 15 Mio. EUR.

Alle diese Geschäfte wurden in der Absicht abgeschlossen, uns gegen Zins- und Wechselkursrisiken zu schützen.

Keines dieser Geschäfte wurde zu Handelszwecken abgeschlossen.

### 3. Angaben gemäß § 26a KWG

Die Bank ist ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem zu 100 % im Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank, Seoul, ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

Die Bank ist zur Durchführung aller wesentlichen Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Hieraus folgt nach wie vor eine Fokussierung auf die Vergabe von Unternehmenskrediten an in Europa ansässige Firmen aus dem koreanischen Heimatmarkt der Konzernmutter, einschließlich Avalen und Grundschulddarlehen. Zudem bietet die Bank unverändert Zahlungsverkehrsdienstleistungen an, beteiligt sich an Schuldscheindarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten, meist in

der Form von Konsortialkrediten, die auch an lokale Kreditnehmer ohne koreanischen Hintergrund gewährt werden. Hierzu nutzt die Bank regelmäßig die Dienste der Hana Financial Investment Co. Ltd., Seoul, die derartigen Beteiligungen vermittelt. Im Bereich Trade Finance / Export- und Importfinanzierung bieten die Bank Dienstleistungen aus dem Akkreditivgeschäft, Dokumenteninkassiert und Forfaitierungen an. Vorwiegend zum Zwecke der Liquiditätssteuerung umfasst unser Geschäft mit anderen Banken Interbankenkredite, Bankakzepte und Devisengeschäfte.

Das Privatkundengeschäft wird weiterhin nur in sehr eingeschränktem Umfang getätigt, Personaldarlehen werden nicht vergeben.

Die Bank unterhält ihren Stammsitz in Frankfurt am Main. Nachdem die Bank die Region Mittel-/Osteuropa (CEE) als Wirtschaftsraum identifiziert hat, in dem viele ihrer Kunden und Kunden der weitaus größeren koreanischen Muttergesellschaft ihre Fabriken und Produktions- oder Montagelinien errichtet haben, hat sie die Notwendigkeit erkannt, näher an ihren Kunden zu sein und sich nicht mehr auf die umgekehrte Akquise von in Polen ansässigen Unternehmen zu verlassen. Daher hat sie beschlossen, im Berichtsjahr 2024 eine Niederlassung für Bankdienstleistungen in Polen zu eröffnen. Sie unterhält außerhalb ihres Stammsitzes und der erwähnten Niederlassung keine weiteren Filialen oder Niederlassungen. Lediglich zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik hat die Bank im dortigen Ostrava im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Repräsentanzbüro eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

Im Jahr 2024 erzielte die Bank einen Umsatz in Höhe von 24 Millionen Euro (im Vorjahr 23 Millionen Euro). Die Niederlassung in Polen erzielte im Jahr 2024 keinen Umsatz, da sie erst im Jahr 2024 rechtlich registriert wurde und keine umsatzgenerierenden Aktivitäten durchgeführt hat. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Bank in Deutschland im Durchschnitt 40,00 (im Vorjahr 36,25) Mitarbeiter. In der polnischen Niederlassung beschäftigte die Bank im Durchschnitt 2 Mitarbeiter (im Vorjahr keine). Im Jahr 2024 erzielte die Bank einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 14.261 TEUR (Vorjahr: 12.057 TEUR). Die Steuern auf den Jahresüberschuss beliefen sich im Jahr 2024 auf 3.975 TEUR (Vorjahr: 4.464 TEUR). Die polnische Niederlassung hatte im Jahr 2024 keine Steueraufwendungen, da sie sich in der Aufbauphase befindet und keinen steuerpflichtigen Gewinn erzielt hat. Die Bank hat im Jahr 2024 keine staatlichen Beihilfen erhalten.

Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2024 13,32% (Vorjahr: 10,43%), bezogen auf das gezeichnete Kapital. Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, betrug zum Bilanzstichtag 1,1% (Vorjahr: 0,9%).

#### 4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 im Durchschnitt 42,00 Mitarbeiter (Vorjahr 36,25 Mitarbeiter). Davon waren 20,75 männlich und 21,25 weiblich (Vorjahr: 15,75 männlich, 20,50 weiblich).

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich in 2024 auf 450 TEUR (Vorjahr 493 TEUR zuzüglich MwSt.) Es handelte sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

### Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tae Han Kim, Vorsitzender des Vorstandes (bis 30. September 2024)

Alexander Frey, Vorsitzender des Vorstandes

Robert McCormack (ab 30. September 2024)

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene im Sinne des § 285 Nr. 9 b) HGB sind nicht geleistet worden.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Seoung-ho Lee, EMEA-Regionalgeschäftsführer von KEB Hana Bank, Vorsitzender des Aufsichtsrats, (ab 26. Februar 2024),

Frau Yunhee Cho, Seoul, KICPA, Senior Manager der Abteilung Rechnungswesen, KEB Hana Bank, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 26. Februar 2024),

Herr Haigoo Jung, Seoul, Senior Bank Manager, KEB Hana Bank, Seoul (bis 26. Februar 2024),

Herr Chang Wook Pae, Seoul, Senior Bank Manager, KEB Hana Bank, Seoul (bis 26. Februar 2024),

Frau Soo-Yeon Hong, Frankfurt am Main, Bankmitarbeiterin, Arbeitnehmervertreterin, (ganzjährig),

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

### Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Kreditlinien oder Kredite.

### Aktienkapital

Seit der Durchführung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2022, eingetragen im Handelsregister am 16.08.2022, beträgt der Bestand an Namensaktien 142.791 Stück.

### Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division – Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter

www.hanafn.com abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbesondere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben genannten Website abgerufen werden.

#### Nachtragsbericht

Am 15.03.2025 trat Herr Veli Abudak die Nachfolge von Herrn Robert McCormack als Mitglied des Vorstands an.

Frankfurt am Main, den 28.05.2025



Alexander Frey, Vorsitzender des Vorstandes

Veli Abudak, stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Jiwoong Chun, Generalbevollmächtigter

## **KEB Hana Bank (D) AG**

Frankfurt am Main

Lagebericht 2024

### **1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen**

#### **1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens**

Die Bank ist mit insgesamt 48<sup>1</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich zwei Vorständen (Stand per 31.12.2024) ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und steht seitdem zu 100 % im Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank, Seoul, ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

#### **1.2 Standorte der Bank**

Die Bank unterhält ihren Stammsitz in Frankfurt am Main und gründete im Berichtsjahr 2024 eine Niederlassung in Warschau, Polen. Sie unterhält außerhalb ihres Stammsitzes und der erwähnten Niederlassung keine weiteren Filialen oder Niederlassungen. Lediglich zur Bestandskundenbetreuung hat die Bank in der Tschechischen Republik im dortigen Ostrava im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Repräsentanz-Büro eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

#### **1.3 Produkte und Dienstleistungen**

Die Bank ist zur Durchführung aller wesentlichen Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt; der genaue Umfang der erteilten Genehmigung ist der Unternehmensdatenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht<sup>2</sup> zu entnehmen. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Hieraus folgt nach wie vor eine Fokussierung auf die Vergabe von Unternehmenskrediten an in Europa ansässige Firmen aus dem koreanischen Heimatmarkt der Konzernmutter, einschließlich Avalen und Grundschulddarlehen. Zudem bietet die

---

<sup>1</sup> Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Voll- oder Teilzeit, einschließlich Werkstudenten und Mitarbeitern in Mutterschutz oder Elternzeit einschließlich der Mitarbeiter/innen in Polen und Tschechien sowie einschließlich der Mitglieder des Vorstands

<sup>2</sup> <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/institutDetails.do?cmd=loadInstitutAction&institutId=108135>

Bank unverändert Zahlungsverkehrsdienstleistungen an, beteiligt sich an Schuldscheindarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten meist in Form von Konsortialkrediten, die auch an lokale Kreditnehmer ohne koreanischen Hintergrund gewährt werden. Hierzu nutzt die Bank unter anderem die Dienste der Hana Financial Investment Co. Ltd., Seoul, die derartige Beteiligungen vermittelt. Im Bereich Trade Finance / Export- und Importfinanzierung bietet die Bank Dienstleistungen aus dem Akkreditivgeschäft, Dokumenteninkassos und Forfaitierungen an. Vorwiegend zum Zwecke der Liquiditätssteuerung umfasst unser Geschäft mit anderen Banken Interbanken-Kredite, Bankakzente und Devisengeschäfte.

Das Privatkundengeschäft wird weiterhin nur in sehr eingeschränktem Umfang getätigt, Personaldarlehen werden nicht vergeben.

#### **1.4 Veränderungen des Geschäftsmodells**

Das Geschäftsmodell der Bank wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, jedoch nahm die Bank durch die Gründung einer Niederlassung in Polen eine geographische Ausweitung des Zielmarktes vor. Die Handelsregistereintragung in Polen erfolgte am 26. Juni 2024, es wurde im Berichtsjahr aber noch kein Bankgeschäft in der Niederlassung in Polen betrieben. Nach dem aktuellen Planungsstand erwarten wir den Abschluss des Projektes der Errichtung der Niederlassung gegen Ende des dritten Quartals 2025.

#### **1.5 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **1.5.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Das Geschäftsjahr 2024 stand für unsere Geschäftsfelder im Zeichen der weiteren Konsolidierung und strategischen Neuausrichtung in einem anhaltend herausfordernden internationalen Umfeld. Als Bank mit koreanischen Wurzeln, die in Deutschland tätig ist und intensive Beziehungen zu koreanischen Unternehmen unterhält, sind wir weiterhin maßgeblich von den wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in beiden Ländern beeinflusst.

##### **Internationales Umfeld**

Die Weltwirtschaft sah sich im Jahr 2024 einer weiterhin angespannten geopolitischen Lage gegenüber. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort, während die Konflikte im Nahen Osten, insbesondere die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen seit dem Überfall auf Israel im Oktober 2023 die Stabilität in der Region nachhaltig beeinträchtigten. Die Angriffe auf Schiffe im Roten Meer hielten an, sodass viele Reedereien weiterhin gezwungen waren, ihre Routen um das Kap der Guten Hoffnung zu verlängern. Dies führte zu steigenden Transportkosten, längeren Lieferzeiten und hatte spürbare Auswirkungen auf die globalen Handelsströme – auch zwischen Korea und Deutschland.

Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China blieben angespannt. Neue Zollmaßnahmen, Exportkontrollen und Einsatzbeschränkungen auf Hochtechnologiegüter belasteten den bilateralen Handel zusätzlich. So verboten die USA schrittweise den Einsatz chinesischer und russischer Hard- und

Software in der US-amerikanischen Autofertigung aus Gründen der nationalen Sicherheit<sup>3</sup>. Mit dem Gewinn der US-Präsidentschaftswahlen durch Donald Trump im November 2024 stand aufgrund seines Wahlprogramms bereits fest<sup>4</sup>, dass es zu keinen Normalisierungen dieser Handelsbeziehungen kommen würde. Die Europäische Union intensivierte durch die Verabschiedung des "Critical Raw Materials Act" (CRMA) ihre Bemühungen um wirtschaftliche Unabhängigkeit insbesondere in den Bereichen kritischer Rohstoffe und grüner Technologien. Das Vereinigte Königreich verhandelte weiterhin über bilaterale Abkommen, um den durch den Brexit verursachten Handelsrückgang teilweise auszugleichen<sup>5</sup>. Zentralbanken weltweit reagierten auf die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen. Ziel war es, die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte zu erleichtern und Investitionen anzuregen: die Europäische Zentralbank begann im Juni 2024 eine geldpolitische Lockerung und senkte den Hauptrefinanzierungszinssatz in mehreren Schritten von zuvor 4,50% auf 3,15% zum Jahresende, um auf die rückläufige Inflation zu reagieren und die Konjunktur zu stärken. Geldpolitisch markierte das Jahr 2024 eine Wende, nachdem die Europäische Zentralbank in den Vorjahren eine restriktive Zinspolitik zur Inflationsbekämpfung verfolgt hatte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) senkte ihre Leitzinsspanne ab September 2024 bis zum Jahresende 2024 auf 4,50% - 4,75% und hielt an ihrer vorsichtigen Geldpolitik fest, wenn auch weitergehende Zinssenkungen erwartet und gar in Aussicht gestellt wurden.

## Deutschland

Die deutsche Wirtschaft blieb 2024 in schwierigem Fahrwasser. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte mit einem preisbereinigten Wachstum von - 0,2 %<sup>6</sup>, nachdem es 2023 bereits um 0,3 % geschrumpft war<sup>7</sup>. Zwar konnte eine weitere Rezession vermieden werden, jedoch war das Wachstum schwach. Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, nicht zuletzt aus der Volksrepublik China. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Belastend wirkten anhaltend hohe Energiekosten, ein gedämpfter Außenhandel, eine geringe Dynamik im Welthandel und eine schwache binnenwirtschaftliche Nachfrage sowie durch überbordende Bürokratie<sup>8</sup> bedingte Investitionszurückhaltung seitens der Unternehmen, getrieben durch eine an ökologischen Zielen ausgerichtete Wirtschaftspolitik der Ampelregierung, die im November 2024 an Fragen der Neuverschuldung zerbrach, nachdem das Bundesverfassungsgericht den Haushalt für in Teilen verfassungswidrig erklärt hatte<sup>9</sup>. Die Inflationsrate fiel im Jahresverlauf weiter zurück und lag zum Jahresende bei etwa 2,6 %<sup>10</sup>, deutlich unter dem Vorjahresniveau, unterstützt durch eine restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung.

---

<sup>3</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/usa-verbannen-zunehmend-chinesische-technik-abschied-vom-weltauto-110062783.html>

<sup>4</sup> <https://www.dw.com/de/us-wahl-was-bedeutet-trumps-comeback-f%C3%BCr-china/a-70724586>

<sup>5</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/vier-jahre-brexit-bilanz-100.html>

<sup>6</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>7</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>8</sup> <https://www.yumpu.com/de/document/read/69247113/unternehmensfinanzierung-aktuell-november-2024/5>

<sup>9</sup> <https://www.dw.com/de/deutschland-regierung-ampelkoalition-olaf-scholz-christian-lindner-fdp-spd-gr%C3%BCne/a-70717075>

<sup>10</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html)

Ein zentraler Belastungsfaktor war der zurückhaltende private Konsum. Trotz rückläufiger Inflationsraten – im Jahresdurchschnitt sank die Teuerung auf etwa 2,2 %, wobei die Kerninflation bei 3,0% verblieb<sup>11</sup> – zeigte sich die Verbraucherstimmung weiterhin gedämpft. Ursachen lagen in der realen Kaufkraftentwicklung, erhöhten Lebenshaltungskosten sowie einer erhöhten Sparneigung der Haushalte. Der Einzelhandel litt infolgedessen unter rückläufigen Umsätzen, was sich negativ auf die gesamte Binnennachfrage auswirkte.

Auf staatlicher Seite wurden mehrere Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur initiiert. Im Zentrum standen das sogenannte Wachstumschancengesetz, das steuerliche Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen sowie Investitionsanreize vorsah<sup>12</sup>, und zusätzliche Fördermaßnahmen für Wohnungsbau und Digitalisierung. Die fiskalischen Impulse konnten jedoch nur begrenzt Wirkung entfalten, da sie zum Teil durch lange Umsetzungsfristen und regulatorische Hemmnisse gebremst wurden. Die kurzfristigen konjunkturellen Wirkungen blieben begrenzt, da Investitionsentscheidungen weiterhin durch die vorherrschende Unsicherheit gebremst waren.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Vergleich zur wirtschaftlichen Gesamtverfassung noch relativ robust, zeigte jedoch Anzeichen einer Eintrübung. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg im Jahresverlauf auf 6,0 % an<sup>13</sup>. Besonders betroffen waren energieintensive Industriezweige sowie das Baugewerbe, das unter gestiegenen Finanzierungskosten und sinkender Nachfrage litt. Gleichzeitig verschärfte sich der Fachkräftemangel in Zukunftsbranchen wie IT, Pflege und erneuerbare Energien weiter. Ein bedeutender externer Einflussfaktor war die Währungsentwicklung.

Der US-Dollar verlor im Verlauf des Jahres gegenüber dem Euro deutlich an Wert, was sich in einem Rückgang des US-Dollar-Index (DXY) um rund 9 % widerspiegelte<sup>14</sup>. Ursachen hierfür lagen unter anderem in wachsender fiskalischer Unsicherheit in den USA sowie in erwarteten Zinssenkungen durch die Federal Reserve. Für die deutsche Exportwirtschaft bedeutete dies eine zusätzliche Belastung, da sich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber außereuropäischen Märkten verschlechterte.

Insgesamt zeigte sich die konjunkturelle Lage Deutschlands im Jahr 2024 durch strukturelle Trägheit, geopolitische Spannungen und eine schwache Binnenkonjunktur geprägt. Staatliche und geldpolitische Maßnahmen setzten erste Impulse, deren gesamtwirtschaftliche Wirkung sich jedoch erst mittelfristig entfalten dürfte. Für Kreditinstitute bleibt das Umfeld von Unsicherheit und schwacher Investitionstätigkeit herausfordernd, zugleich bieten Zinswende und Digitalisierung neue Ansatzpunkte für wachstumsorientierte Positionierung.

## **Entwicklungen der Bankenbranche in Deutschland**

Die Ertragslage der Banken entwickelt sich aufgrund der niedrigen Zinsen im Einlagegeschäft und der entsprechend niedrigen Refinanzierungskosten positiv. Die hohen Verwundbarkeiten aus der Niedrigzinsphase bauten sich allmählich ab, insbesondere bei Wohnimmobilienkrediten. Die

---

<sup>11</sup> Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2%

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html)

<sup>12</sup> Wachstumschancengesetz – Überblick, <https://www.bundesfinanzministerium.de>

<sup>13</sup> Arbeitsmarktzahlen Dezember 2024, <https://www.arbeitsagentur.de>

<sup>14</sup> DXY im Abwärtstrend, <https://www.reuters.com>

Eigenkapitalausstattung der Banken hat sich in den vergangenen Jahren ausweislich des Finanzstabilitätsberichts 2024 der Bundesbank stetig verbessert<sup>15</sup>.

Digitalisierung, Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit blieben die dominierenden Themen des Jahres 2024. Die Zinswende, die 2023 begann, führte zu einer Entspannung bei den Nettozinserträgen vieler Banken. Gleichzeitig trugen sinkende Immobilienpreise, eine schwache Kreditnachfrage und strengere regulatorische Anforderungen, insbesondere die zum Jahresende in Kraft tretenden Regelungen der CRR III, zu einem anhaltenden Anpassungsdruck bei. Die Anzahl der Kreditinstitute in Deutschland nahm weiter ab. Betroffen waren nicht nur private Kreditbanken, sondern auch die Anzahl der Genossenschaftsbanken und Sparkassen ging vorwiegend durch Fusionen zurück. So weist die Bundesbank per Dezember 2024 nur noch 1.296 berichtende Institute aus, gegenüber 1.334 im Dezember 2023<sup>16</sup>. Besonders kleinere Banken verschmolzen, um Skaleneffekte zu nutzen und regulatorische Anforderungen besser zu bewältigen. ESG-Anforderungen und Cyberrisiken rückten weiter in den Vordergrund der bankaufsichtlichen Überwachung. Insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Inkrafttretens der DORA-Regelungen zum 17. Januar 2025 wies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einer Vielzahl von Rundschreiben, Mitteilungen und Veranstaltungen auf den erheblichen Umfang der zu leistenden Arbeiten hin und schuf hierfür sogar eine eigene Internetseite<sup>17</sup>, auf der sie betroffene Unternehmen umfangreich informierte.

## **Südkorea**

Südkorea ist für die deutsche Wirtschaft eines der bedeutendsten Exportziele außerhalb Europas. Der nominale Rückgang des Exportvolumens auf Jahresbasis um 1,9% bedeutet allerdings auch, dass Südkorea wieder knapp hinter Japan auf Rang drei der bedeutendsten Absatzmärkte in Asien zurückfiel. Die größten Einbußen verzeichneten deutsche Lieferungen von Arzneimitteln (-11,5 Prozent), Pkw (-6,4 Prozent) und Maschinen (-3,6 Prozent). Rasantes Wachstum gab es hingegen bei Schweinefleisch, dessen Einfuhr nach Aufhebung der Importsperrre Mitte 2023 wieder möglich ist. Ebenso stiegen deutsche Exporte von chemischen Erzeugnissen (ohne Pharmazeutika) sowie von Mess- und Regeltechnik<sup>18</sup>.

Die südkoreanische Wirtschaft wuchs im Jahr 2024 moderat um 2,0 %, nachdem zuvor die Bank of Korea noch ein Wachstum von bis zu 2,2% prognostiziert hatte<sup>19</sup>. Angekurbelt wurde die gegenüber 2023 gleichwohl positive Entwicklung durch eine Erholung des globalen Handels und eine weiterhin starke Nachfrage nach Halbleitern, Automobilen und grünen Technologien<sup>20</sup>. Das Bruttoinlandsprodukt belief sich auf rund 1.870 Mrd. USD<sup>21</sup>, das BIP pro Kopf stieg auf etwa 36.024

---

<sup>15</sup> <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/finanzstabilitaetsbericht-943970#:~:text=Die%20Ertragslage%20der%20Banken%20entwickelt%20sich%20weiterhin,bauen%20sich%20a%20h%20ab%20insbesondere%20bei%20Wohnimmobilienkrediten>

<sup>16</sup> <https://www.bundesbank.de/resource/blob/803960/0e3ff8c786a6f702cb053a45a4282147/472B63F073F071307366337C94F8C870/i-1-aktiva-data.pdf>

<sup>17</sup> [https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/DORA/DORA\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/DORA/DORA_node.html)

<sup>18</sup> <https://www.gtai.de/de/trade/suedkorea-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

<sup>19</sup> <https://www.gtai.de/de/trade/suedkorea-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

<sup>20</sup> <https://www.bok.or.kr/eng/bbs/E0000634/view.do?nttId=10088279&searchCnd=1&searchKwd=&depth2=400417&depth3=400423&depth=400423&pageUnit=10&pageIndex=1&programType=newsDataEng&menuNo=400423&oldMenuNo=400423>

<sup>21</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14404/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-suedkorea/>

USD<sup>22</sup>. Südkorea verteidigte seine Position als eine der führenden Exportnationen der Welt, wengleich sich das Exportwachstum im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamte. Neben der kräftigeren globalen Nachfrage nach Halbleitern und Elektronik förderte die schwächere Landeswährung Won die Ausfuhren. Das Exportvolumen belief sich auf 63,3 Milliarden Dollar mit einem Anstieg von 6,6 % im Vergleich zum Jahr 2023<sup>23</sup>. Interne Strukturreformen, insbesondere im Arbeitsmarkt und in der Innovationsförderung, stärkten die Wettbewerbsfähigkeit des Landes weiter. Der bis Oktober 2024 unveränderte Leitzins von 3,50% hatte lange auf die Konsumstimmung im Land gedrückt. Im Oktober und November 2024 senkte die Zentralbank nach langer Pause den Leitzins von 3,5 Prozent auf 3 Prozent. Die zwei Zinssenkungen in Folge signalisieren eine Verschiebung der Prioritäten: anstelle der Finanzstabilität soll die Konjunktur gestützt werden. Anfang Dezember 2024 hat sich eine innenpolitische Krise in Südkorea verschärft, nachdem Präsident Yoon Suk-yeol das Kriegsrecht ausgerufen hatte. Die etablierten demokratischen Institutionen des Landes beendeten den Ausnahmezustand binnen weniger Stunden. Auf den Finanzmärkten löste der Vorfall kurzzeitig Unsicherheit aus<sup>24</sup>.

### Entwicklungen der Bankenbranche in Südkorea

Im Jahr 2024 verzeichnete der südkoreanische Bankensektor trotz eines moderaten Wirtschaftswachstums von 2,2%<sup>25</sup> eine stabile Entwicklung. Die vier größten Geschäftsbanken – neben der KEB Hana Bank die Kookmin Bank, Shinhan Bank und Woori Bank– erzielten solide Ergebnisse, unterstützt durch verbesserte Kreditqualität und stabile Finanzierungsquellen<sup>26</sup>. Regulatorisch stand die Stärkung der internen Kontrollsysteme im Fokus. Die Finanzaufsichtsbehörden initiierten Reformen zur Verbesserung der Corporate Governance, einschließlich Anpassungen des leistungsbezogenen Bonussystems und der Einführung eines "Responsibilities Map" für Führungskräfte<sup>27</sup>. Zudem wurde ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Wettbewerbs im oligopolistisch geprägten Bankensektor vorgestellt, das unter anderem die Einführung von Bankagenturen durch Nicht-Banken vorsieht. Statistisch zeigte sich eine leichte Verschlechterung der Kreditqualität: Die durchschnittliche Quote notleidender Kredite (NPL) der fünf größten Banken stieg von 0,36 % im Jahr 2022 auf 0,42 % im Jahr 2023, blieb jedoch im regionalen Vergleich niedrig<sup>28</sup>. Gleichzeitig erhöhte sich das Kreditvolumen dieser Banken um 4,9 % auf 893,6 Mrd. USD, während die Einlagen um 3,2 % auf 1,02 Bio. USD wuchsen<sup>29</sup>. Die Digitalisierung des Bankwesens setzte sich fort: der Anteil digital abgewickelter Hypothekendarlehen bei der KEB Hana Bank erreichte 74,2 %, und 95,4 % der unbesicherten Kredite wurden digital bearbeitet<sup>30</sup>. Für in diesem Markt aktive Banken ergeben sich aus diesen Entwicklungen

---

<sup>22</sup><https://german.korea.net/NewsFocus/Business/view?articleId=265811#:~:text=Laut%20dem%20Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Finanzen%2C%20der,Anstieg%20von%201%2C25%20%25%20im%20Vergleich%20zum%20Vorjahr>

<sup>23</sup> <https://german.korea.net/NewsFocus/Business/view?articleId=266053>

<sup>24</sup> <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/712975/kriegsrecht-in-suedkorea-aufgehoben-praesident-yoon-verliert-machtkampf>

<sup>25</sup> Bank of Korea: Economic Outlook 2024

<sup>26</sup> <https://www.fitchratings.com/research/banks/major-korean-banks-2024-results-solid-performance-sustained-14-02-2025>

<sup>27</sup> [https://www.kimchang.com/en/insights/detail.kc?idx=28486&sch\\_section=4](https://www.kimchang.com/en/insights/detail.kc?idx=28486&sch_section=4)

<sup>28</sup> <https://cdn.twimbit.com/uploads/2024/05/07132342/State-of-South-Korean-Banks-2024.pdf>

<sup>29</sup> <https://cdn.twimbit.com/uploads/2024/05/07132342/State-of-South-Korean-Banks-2024.pdf>

<sup>30</sup> <https://cdn.twimbit.com/uploads/2024/05/07132342/State-of-South-Korean-Banks-2024.pdf>

sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die regulatorischen Reformen und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine Anpassung der Geschäftsmodelle, bieten jedoch auch Potenziale für innovative Finanzdienstleistungen und eine stärkere Marktpositionierung.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das praktizierte Geschäftsmodell mit koreanischen Firmenkunden erwies sich zusammen mit der zunehmenden Einbindung in Geschäfte unserer Schwestergesellschaft Hana Financial Investment Co. weiterhin als stabile Wachstumsgrundlage. Die Bank hat in einem schwierigen geopolitischen Umfeld im Jahr 2024 das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt.

Die Bilanzsumme der Bank stieg im Vergleich zum Vorjahr um 212,1 Mio. EUR auf 1.027,3 Mio. EUR. Die Barreserve stieg um 93,7 Millionen Euro, hauptsächlich aufgrund erheblicher Zuflüsse zum Jahresende auf Loro-Konten. Die Forderungen an Kunden sanken dagegen um 17,4 Mio. EUR auf 325,9 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nahmen um 29,8 Mio. EUR auf 246,2 Mio. EUR ab. Der Grund dafür war, dass nur ein Teil der fälligen Schuldverschreibungen ersetzt wurde, während für den anderen Teil entschieden wurde, ihn als hochliquide Mittel zu behalten.

Auf der Passivseite stiegen die Kundeneinlagen um 167,2 Mio. EUR auf 647,6 Mio. EUR, verglichen mit 480,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. EUR auf 217,4 Mio. EUR erhöht. Nach der 50 Mio. EUR Kapitalzuführung im Jahr 2022 gab es keine Kapitalerhöhung im Jahr 2024; es erfolgte lediglich die Thesaurierung des Vorjahresergebnisses.

Die gesetzliche Rücklage wird gemäß § 150 Abs. 2 AktG um ein Zwanzigstel des Jahresüberschusses erhöht. Die anderen Gewinnrücklagen sind, insbesondere aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses, auf 73,1 Mio. EUR (Vorjahr: 65,8 Mio. EUR) angestiegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, wird sich das bilanzielle Eigenkapital der Bank auf 159 Mio. EUR belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. EUR 14,9 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mio. gesunken. Die Entwicklung der Zinspolitik in der Eurozone mit einem Rückgang der Einlagefazilität von 4 % auf 3 % im Jahr 2024<sup>31</sup> wirkte sich negativ auf die Entwicklung des Zinsüberschusses aus.

Der absolute Betrag der Zinserträge der KEB Hana Bank stieg im Jahr 2024 um EUR 3,1 Mio., während die Zinsaufwendungen um EUR 3,6 Mio. stiegen. Im überwiegenden Teil des Aktivgeschäfts wurden variable Zinskonditionen (3-Monats-Referenzzinssätze mit „Zero-Floor“) zugrunde gelegt und die Konditionen nach entsprechenden Zinsschritten der EZB entsprechend angepasst.

Der Provisionsüberschuss nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 814,6 von TEUR 5.811,6 auf TEUR 4.996,0 ab.

---

<sup>31</sup>

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1de2c96037a115927b5f2871d182a7cb/mL/s510ttezbzins-data.pdf>

Der Personalaufwand i. H. v. TEUR 5.614,2 (Vorjahr: TEUR 4.357,7) hat sich um TEUR 1.256,5 erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl, durchschnittlich 42,00 im Jahr 2024 gegenüber 36,25 im Jahr 2023.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.478,6 auf TEUR 5.571,4 gestiegen.

Die Risikovorsorge reduzierte sich im Berichtszeitraum um TEUR 787. Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungen mit einer Bonität in Stufe 2, nämlich EUR 5,9 Mio. im Jahr 2024 gegenüber EUR 24,2 Mio. (Vorjahr) zurückzuführen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage von IDW RS BFA 7 unter Verwendung der Ausfallwahrscheinlichkeit für das jeweilige Risikoring des Kunden und der Loss Given Default (LGD) berechnet.

Risikovorsorge (in TEUR):	2024	2023
EWB	0	0
PWB	1.150	2.068
Rückstellung Avale	10	9
Rückstellung für Kreditzusage	12	38
Rückstellung für Schuldverschreibungen	179	23
Gesamt:	1.351	2.138

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch wenige finanzielle Leistungsindikatoren darstellbar.

	2024	2023
CRR Kernkapital	148.358.813	140.841.373
Gesamtkapitalquote	35,29%	35,75%
Harte Kernkapitalquote	35,29%	35,74%
Leverage Ratio	14,11%	16,61%
Liquidity Coverage Ratio	396,81%	152,55%
NSFR Ratio	152,79%	142,24%
Cost-Income Ratio	47%	38%

Für Ende 2025 sehen wir die folgenden Entwicklungen dieser Kennzahlen vor.

CRR Kernkapital	257.080.476 <sup>32</sup>
Gesamtkapitalquote	50,33%
Harte Kernkapitalquote	50,33%
Leverage Ratio	22,81%
Liquidity Coverage Ratio	≥ 110%
NSFR Ratio	≥ 110%
Cost-Income Ratio	70%

<sup>32</sup> Die Bank plant eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von EUR 100m im Jahre 2025.

Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2024 13,32% (Vorjahr: 10,43%), bezogen auf das gezeichnete Kapital. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 beträgt EUR 9.727.942,38.

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, betrug zum Bilanzstichtag 1,1% (Vorjahr: 0,9%).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei der KEB Hana Bank (D) AG nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene. Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

### **3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung**

Die Annahmen im Prognoseteil des Lageberichts 2023 für das Geschäftsjahr 2024 können retrospektiv als im Wesentlichen zutreffend bewertet werden. Die erwarteten geopolitischen Spannungen haben das Weltgeschehen maßgeblich geprägt. Das prognostizierte globale Wirtschaftswachstum von 3,2 % wurde laut aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds bestätigt. Der erwartete Rückgang der globalen Inflation ist jedoch in geringerem Ausmaß eingetreten als prognostiziert. Das bereits konservativ geschätzte Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,5 % wurde mit einem tatsächlichen Wachstum von rund 0,2 % nochmals unterschritten.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigte die geplante Eröffnung der Niederlassung in Polen, die damit verbundene Eigenkapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 100 Millionen sowie den zusätzlichen Zinsertrag aus dem erwarteten Neugeschäft der Niederlassung.

Die Gründung der neuen Niederlassung erfolgte wie geplant im Geschäftsjahr 2024. Die Eintragung ins polnische Handelsregister fand am 26. Juni 2024 statt. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde der operative Start der Geschäftstätigkeit jedoch auf das Geschäftsjahr 2025 verschoben.

### **4. Erläuterung der Kapitalstruktur**

Das gezeichnete Kapital der Bank besteht aus 142.791 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29, insgesamt somit EUR 73.007.881,51.

Die gesetzliche Rücklage war nach § 150 Abs. 2 AktG zum Bilanzstichtag um den zwanzigsten Teil des Jahresüberschusses – TEUR 486 - zu erhöhen.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung die Kundeneinlagen in Höhe von EUR 647,6 Mio. (Vorjahr: EUR 480,5 Mio.) und zum anderen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 217,4 Mio. (Vorjahr: EUR 179,4 Mio.). Zum Bilanzstichtag entfielen EUR 197,5 Mio. (Vorjahr: EUR 112,6 Mio.) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft.

Die Struktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten nach Währungen wird vom EUR geleitet, zu 75% (Vorjahr: 76%), gefolgt von USD zu 25% (Vorjahr: 24%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen, zu 78% (Vorjahr: 74%) aus befristeten Verbindlichkeiten; ein Anteil von 22% (Vorjahr: 26%) ist täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen festverzinslich, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen variabel verzinst sind.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgrifforderungen mit EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

## **5. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten und Regionen**

Der Zinsertrag ist auf EUR 39,0 Mio. (Vorjahr: EUR 36,0 Mio.) gestiegen. Regional trug Deutschland den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 40% gegenüber demselben Anteil im Vorjahr. Der Anteil Asiens (34%) und Europas (exkl. Deutschland) (26%) blieb unverändert.

Die Provisionserträge sind mit EUR 5,2 Mio. gegenüber Vorjahr (EUR 6,0 Mio.) gesunken. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassier mit EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.), gefolgt vom Akkreditivgeschäft mit EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) und dem regresslosen Forderungsverkauf mit EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 89% (Vorjahr: 85%) gefolgt von 6% in Asien (Vorjahr: 5%) und 5% in Europa (exkl. Deutschland) (Vorjahr: 10%).

## **6. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien**

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich die LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110% ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten.

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 396,81%.

Die Vorschriften zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) wurden, wie regulatorisch gefordert im Jahr 2024 stets eingehalten. Für die Überwachung der NSFR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen die Berechnung der Quote vorgenommen wird. Der Fachbereich ermittelt täglich die NSFR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Steuerung der NSFR orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben. Die NSFR muss immer über 100% liegen.

Zum Bilanzstichtag betrug die NSFR 152,79% (Vorjahr: 142,24%).

Zum 31. Dezember 2024 bestanden ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.539).

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank weiterhin geordnet.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **6.1 Ausblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung 2025**

Für das Jahr 2025 wird eine allmähliche Stabilisierung der weltwirtschaftlichen Lage erwartet. Nachdem das Jahr 2024 weiterhin von geopolitischen Spannungen – insbesondere infolge des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Unsicherheiten im Nahen Osten – und den Nachwirkungen globaler Lieferkettenstörungen geprägt war, prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2025 ein weltweites Wachstum von etwa 2,8%<sup>33</sup>. Damit würde sich das globale Wirtschaftswachstum zwar auf einem stabilen, jedoch weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8% (2000–2019) liegenden Niveau bewegen.

Die Inflationsraten, die sich bereits im Jahr 2024 deutlich rückläufig entwickelten, dürften sich im Jahr 2025 weiter normalisieren. Das ifo-Institut rechnet für das Jahr 2025 mit einer durchschnittlichen globalen Inflation von 4,0%, was weiterhin leicht über dem Vorkrisenniveau von etwa 2,7% (Jahre 2010-2019) liegt<sup>34</sup>. Eine wichtige Rolle spielt dabei die zunehmend lockerere Geldpolitik in vielen Industrieländern, darunter die Leitzinssenkungen der EZB und der US-Notenbank. In mehreren Schritten senkte die EZB den Leitzins auf zuletzt 2,25 % im April 2025<sup>35</sup>.

Für Deutschland bleibt der Ausblick verhalten. Der IWF erwartet in seiner jüngsten Prognose<sup>36</sup> nach einem schwachen Jahr 2024 mit einem Negativwachstum von -0,2% auch 2025 nur eine moderate konjunkturelle Erholung, die zu einer Stagnation führt. Neben strukturellen Standortproblemen – wie hoher Bürokratie, schleppender Digitalisierung und anhaltend hohen Energiekosten – wirken auch externe Belastungen dämpfend. Die Gefahr einer fortschreitenden Deindustrialisierung durch Abwanderung produktiver Unternehmen bleibt bestehen. Eine Umfrage des ifo-Instituts bestätigte, dass über 90 % der befragten Unternehmen die Standortbedingungen Deutschlands als unzureichend bewerten<sup>37</sup>. Gleichzeitig bestehen für exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland und Südkorea auch 2025 erhebliche Risiken durch mögliche Disruptionen globaler Handelsrouten, etwa infolge maritimer Unsicherheiten oder geopolitischer Eskalationen in Ostasien (China/Taiwan bzw. Nord-Korea) und dem Nahen Osten. Der zunehmende Trend zur Regionalisierung der Produktion – unter anderem durch den Aufbau neuer Fertigungskapazitäten in Mitteleuropa – ist eine Reaktion

---

<sup>33</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025>

<sup>34</sup> <https://www.ifo.de/fakten/2025-04-09/economic-experts-survey-experten-erwarten-weltweit-anstieg-der-inflationsraten>

<sup>35</sup> EZB-Pressemitteilung zur Leitzinsentscheidung, April 2025, <https://www.ecb.europa.eu>

<sup>36</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025>

<sup>37</sup> ifo Institut: Standortumfrage 2024 – Schwächen der deutschen Wirtschaftspolitik, <https://www.ifo.de>

auf diese geopolitischen Herausforderungen. Daraus ergeben sich strategische Chancen für international tätige Banken mit starker Industriekundenausrichtung.

Die KEB Hana Bank (D) AG erkennt in der zunehmenden Lokalisierung von Produktionsketten in Europa – etwa durch südkoreanische Automobilzulieferer in Polen – ein relevantes strategisches Wachstumspotenzial. Mit der geplanten operativen Eröffnung einer Niederlassung in Polen im Verlauf des Jahres 2025 soll diesem Trend Rechnung getragen und bestehende Kundenbeziehungen regional vertieft werden. Die Geschäftsausweitung in Mitteleuropa wird planmäßig ab dem vierten Quartal 2025 erste positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage entfalten.

Der US-Dollar hat im Jahresverlauf 2024 gegenüber dem Euro spürbar abgewertet, was sich auch 2025 fortsetzen könnte. Ursachen hierfür liegen in der Erwartung weiterer Leitzinssenkungen der US-Notenbank und wachsenden fiskalischen Risiken in den Vereinigten Staaten<sup>38</sup>. Für deutsche Exporteure erschwert ein schwächerer Dollar die Wettbewerbsfähigkeit auf Drittmärkten, was insbesondere für kapitalgüterintensive Branchen von Relevanz ist. Der Ausgang der von der Trump-Administration initiierten Zollstreitigkeiten ist im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch offen, es ist aber zu erwarten, dass die Zölle auf die Einfuhr deutscher Waren in den USA gegenüber 2024 steigen werden, was zu weiteren Absatzschwierigkeiten führen wird.

Trotz der gemischten Rahmendaten eröffnen sich im Jahr 2025 – etwa durch eine wieder anziehende globale Nachfrage, den Ausbau alternativer Märkte und die fortschreitende Digitalisierung – auch relevante Chancen. Entscheidend wird sein, inwieweit internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung geopolitischer Brennpunkte beitragen und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler wie supranationaler Ebene Wachstumsimpulse setzen können.

Die KEB Hana Bank (D) AG sieht sich mit ihrer risikoaversen, auf langfristige Kundenbeziehungen fokussierten Geschäftsstrategie gut positioniert, um Chancen zu nutzen und etwaige konjunkturelle Risiken proaktiv zu steuern.

Der Vorstand plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis leicht unter dem des Niveaus des Vorjahres, in dem mit einem Jahresüberschuss von ca. EUR 9,7 Mio. das bisherige Rekordergebnis der Bank erwirtschaftet wurde. Das steigende Eigenkapital, die gesunkenen SREP-Eigenkapitalanforderungen und die operative Stabilisierung der Bank durch einen qualitativ und quantitativ wachsenden Personalstamm verbessern die Rahmenbedingungen kontinuierlich. Das im Frühjahr 2024 durch Moody's erstmals zugeteilte externe Kreditrating der KEB Hana Bank (D) AG von (AA-) wurde im Frühjahr 2025 bestätigt und trägt ebenfalls hierzu bei.

## **6.2 Risikorelevante Rahmenbedingungen**

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist es, durch möglichst kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einem die

---

<sup>38</sup> Reuters: US-Dollar fällt – Markt rechnet mit weiterem Zinssenkungskurs, <https://www.reuters.com>

aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, möglichst begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung der definierten Limite wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

In der Bank besteht ein Risikokomitee, in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen.

### **6.3 Risikomanagementsystem**

Die Bank hat ein Risikocontrolling- und -managementsystem mit einer Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung implementiert. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind auf das Ziel ausgerichtet, dass einerseits alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, und andererseits die internen Vorgaben des Risikoappetits eingehalten werden.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden regelmäßig über die Risikolage der Bank informiert.

Es existiert ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision, in dem alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen sind. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt höchstens 3 Jahre. Besonders risikorelevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt. Die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risikobewertung und die Risikoüberwachung wird einer jährlichen Prüfung unterzogen.

### **6.4 Organisation des Risikomanagements**

Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind im Organisationshandbuch dokumentiert und umfassen neben den Strategiedokumenten verschiedene Handbücher und Prozessbeschreibungen.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht sowie der Abgleich des Risikoappetits. Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer Risikoquantifizierung eine

Kommentierung der aktuellen Entwicklung und Prognosen der einzelnen Risikoarten sowie teilweise auch Empfehlungen an den Vorstand. Diese beiden Risikoberichte werden im vierteljährlich tagenden Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Adressat der Risikoberichte ist neben dem Vorstand und dem Risikokomitee der Aufsichtsrat der Bank. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die Abteilung Risk Management oder direkt durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

## **6.5 Risikostrategie und Risikoinventur**

Die Risikostrategie ist konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Das übergeordnete Ziel der Risikostrategie ist die Sicherung der Risikotragfähigkeit und somit der langfristigen Fortführung der Bank. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risikoinventur als wesentlich beurteilten Risikoarten unter expliziter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand genehmigt. Sie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank jederzeit frei zugänglich und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen des Risikoappetits Limite für die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit sowie für weitere Kennzahlen festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird regelmäßig überprüft und ist Teil der Berichterstattung der Abteilung Risk Management. Zusätzlich werden für beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit unterschiedliche Stressszenarien betrachtet.

Die Risikokultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der Bank. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Angemessenheit der Risikokultur wird anhand von regelmäßigen Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht.

Sämtliche Geschäftsbereiche, Produkte und Prozesse werden einer Risikoinventur unterzogen, um wesentliche Risiken zu identifizieren. Bei der Durchführung der Risikoinventur werden ESG Risiken als ein weiterer Risikotreiber risikoübergreifend untersucht. Es wird analysiert, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen sind, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ergeben und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als wesentlich klassifizierten Risikoarten aufgeführt.

Derivate werden in überschaubarem Umfang ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sowie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

### **6.5.1 Adressenausfallrisiken**

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Bank das Risiko von möglichen Wertänderungen von Forderungen aufgrund einer geänderten Markteinschätzung oder eigener Bonitätsbeurteilungen

hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Geschäftspartners. Zu den Adressenausfallrisiken zählt die Bank auch die Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken.

Die Adressenausfallrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft sowie aus dem Wertpapiergeschäft.

Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Ausfallrisiko im Wertpapierbestand wird durch Auswahl des Kreises der Emittenten Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Neben der Bonitätsbeurteilung, welche regelmäßig aktualisiert wird, werden auch Sicherheiten zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt durch den Marktfolgebereich. Dieser wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung ein erhöhtes Risiko, kann das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben werden.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realisierbare Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge (z. B. in Form von Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und optional Reserven nach § 340f HGB gebildet.

Konzentrationsrisiken werden durch entsprechende Limite, z. B. Kreditnehmerlimit oder Limite für bestimmte Branche oder Länder, begrenzt. Die Branchen- und Ratingstruktur des Kreditportfolios weist keine wesentlichen Risikokonzentration hinsichtlich einzelner Branchen oder Ratingklassen auf. Die Länderrisiken im Kreditgeschäft konzentrieren sich entsprechend den Kernkompetenzen und dem Geschäftsmodell der Bank mit einem Anteil von rund 50% auf Deutschland (21%) und Südkorea (29%).

### **6.5.2 Marktpreisrisiken**

Als Marktpreisrisiken sieht die Bank den möglichen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktzinsniveaus und der Credit-Spreads an.

Zinsänderungsrisiken entstehen im Zinsbuch der Bank, in dem alle zinstragenden Positionen zusammengefasst werden. Das Zinsbuch enthält variabel verzinsliche und festverzinsliche Positionen. Credit-Spread-Risiken ergeben sich für die Bank aus dem bestehenden Wertpapierportfolio. Die Berechnung der Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken erfolgt vierteljährlich.

Ein Handelsbuch wird nicht geführt.

### **6.5.3 Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank keine ausreichende Liquidität vorhalten kann und somit nicht in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungen fristgerecht und im vollen Umfang nachzukommen bzw., dass das Institut die Liquidität nicht zu den Preisen erhält, die in liquiden Märkten marktüblich sind. Die wesentlichen Liquiditätsrisiken der Bank sind das Zahlungsunfähigkeits- und das Konzentrationsrisiko.

Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen. Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Die Abteilung Meldewesen ermittelt täglich die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR und unterrichtet den Vorstand und die relevanten Abteilungen im Rahmen der Berichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Die Abteilung Risk Management überprüft, ob die festgelegten Frühwarnindikatoren und Limite der Liquiditätskennzahlen eingehalten werden.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. Die Liquiditätsreserven der Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Die LCR ist die primäre Steuerungskennzahl für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont genutzt. Beide Kennzahlen werden täglich berechnet und überwacht. Die Bank hat ein internes Limit von 110 % und ein Frühwarnlimit von 120% für die LCR und für die NSFR festgelegt, bei deren Unterschreitung eine ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht.

### **6.5.4 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Um die operationellen Risiken zu begrenzen, ist eine schriftlich fixierte Ordnung in Form von Strategien, Handbüchern und Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollen vorhanden. Kontrollen erfolgen unter anderem in Form des Vier- oder Mehr-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen und Vorgänge, die Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Überwachung der mit den Dienstleistern vereinbarten Service Level Agreements durch den Auslagerungsbeauftragten der Bank steuert das daraus resultierende Auslagerungsrisiko.

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank externe Standardverträge des Bank-Verlags. Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren

einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts. Wirtschaftlich nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

Die Identifizierung von wesentlichen operationellen Risiken innerhalb der Bank erfolgt in dem jährlich durchgeführten Risk Control Self-Assessment (RCSA). Jede Abteilung und Funktion bewertet die operationellen inhärenten Risiken und Restrisiken, unter Berücksichtigung von vorhandenen Kontrollen und risikominimierenden Maßnahmen, innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs. Die Abteilung Risk Management analysiert die Ergebnisse des RCSAs der einzelnen Abteilungen und Funktionen. Sollten bspw. Restrisiken zu hoch oder Maßnahmen oder Kontrollen nicht ausreichend sein, dann müssen weiterführende Maßnahmen oder Kontrollen festgelegt werden. Anschließend werden die Ergebnisse konsolidiert und in das Gesamtrisikoprofil der Bank integriert.

In regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal im Jahr, sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf operationelle Risiken sensibilisiert bzw. geschult werden.

Tatsächlich eingetretene operationelle Risiken sind entweder ad-hoc oder innerhalb des monatlichen Meldeprozesses an die Abteilung Risk Management zu melden. Alle Schadensereignisse sowie Beinahe-Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

#### **6.5.5 Geschäftsrisiken**

Das Geschäftsrisiko berücksichtigt das Ertrags- und das Kostenrisiko. Unter Ertragsrisiko versteht die Bank die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Hinzu kommt die Gefahr von geringeren Einnahmen aus bestehendem provisions- und gebührenpflichtigen Geschäft als in der Planung angenommen und die Gefahr eines sinkenden Ergebnisses als Folge einer negativen Abweichung des tatsächlichen Neugeschäfts von der Planung des Instituts. Unter Kostenrisiko versteht die Bank die Gefahr von Verlusten durch eine im Vorfeld unzureichende Berechnung der notwendigen Prämien und Kostenzuschläge.

#### **6.5.6 ESG-Risiken**

Klima- und umweltbezogene ESG-Risiken lassen sich in physische und transitorische Risiken unterteilen. Physische Risiken resultieren aus einzelnen Extremwetterereignissen sowie aus langfristigen klimatischen und ökologischen Veränderungen. Transitorische Risiken entstehen im Zuge des Übergangs zu einer emissionsarmen und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaftsweise.

Die Bank betrachtet ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber, die sich potenziell auf sämtliche wesentliche Risikoarten auswirken können. Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk liegt der aktuelle Fokus bei der Analyse von ESG-Risiken auf den Umweltrisiken.

Im Rahmen der Risikoinventur analysiert die Bank systematisch die Auswirkungen von Umweltrisiken auf jede relevante Risikoart. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt hierbei insbesondere im Rahmen des Risk and Control Self-Assessments (RCSA). Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Szenario-Stresstests sowie in das Risikotragfähigkeitskonzept ein.

## **6.6 Risikotragfähigkeitsberechnung**

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der ökonomischen und nach der normativen Perspektive. Die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren berücksichtigen sowohl das Ziel der Fortführung der Bank als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

### **6.6.1 Ökonomische Perspektive**

Die Bank berechnet mindestens vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für das Basisszenario als auch für Stressszenarien.

#### **Basis- und Stressszenario**

Im Basisszenario, welches die Grundlage der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit der Bank bildet, werden die Risiken unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Das Basisszenario wird um risikoartenübergreifende Stresstests ergänzt. Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, jedoch plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Bank gewährleistet ist. Hierbei wird ein hypothetisches Szenario, ein historisches Szenario, sowie ein ESG-Szenario simuliert. Neben den risikoartenübergreifenden Stressszenarien berechnet die Bank auch zahlreiche Stressszenarien, bei denen einzelne ausgewählte Risikotreiber gestresst werden.

Darüber hinaus führt die Bank ergänzend, einmal jährlich, einen inversen Stresstest durch. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert. Hierbei wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die Berechnung des Adressenausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank, Seoul, und ein erheblicher Teil der Ausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betrifft. Die durch die KEB Hana Bank, Seoul, validierten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Abteilung Risk Management der KEB Hana Bank (D) AG noch einmal auf die Angemessenheit hin überprüft.

Das Adressenausfallrisiko mit den wesentlichen Unterrisikoarten wird mit dem Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ in THINC, im Modul GCPM, berechnet.

Das Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ ist ein Simulationsmodell, welches Gewinn- und Verlustverteilungen auf Basis der Ergebnisse einer vorgegebenen Anzahl von Simulationsläufen erzeugt. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der „Credit Value at Risk“ (CVaR).

CreditMetrics™ berücksichtigt als Inputparameter das „Exposure at Default“, des Cash-Flows der Geschäfte, den „Loss given Default“, die Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen zwischen Kreditnehmern innerhalb einer Branche (Intrakorrelationen) sowie zwischen Kreditnehmern verschiedener Branchen (Interkorrelationen). Zudem werden Risikokonzentrationen von Einzeladressen und von Risikoverbänden berücksichtigt. Das Transfer- und Konvertierungsrisiko wird durch einen Länderaufschlag auf Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer berücksichtigt.

Die wesentlichen Risikoparameter, welche den einzelnen Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonität der Kunden bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ESG-Risiken im Kreditportfolio der Bank werden berücksichtigt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Adressen in CO<sub>2</sub> emissionsintensiven Sektoren erhöht werden.

Für die Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mittels moderner historischer Simulation wird das Programm sDIS+ der Firma msg for banking AG verwendet. Ziel der modernen historischen Simulation ist es, die Auswirkungen von historischen Zinsänderungen auf den Barwert des Zinsbuchs der Bank zu simulieren. Die Risikobetragsquantifizierung basiert auf einem VaR mit 99,9% Konfidenzniveau, 250 Handelstagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (ab September 2024 EBA/GL/2022/14) berechnet. Hierbei wird die Barwertänderung bzw. das periodische Zinseinkommensrisiko des Zinsbuchs aufgrund regulatorisch vorgegebener Zinsänderungen untersucht.

Die wesentlichen Risikoparameter, die den einzelnen Stressszenarien zugrunde liegen, sind alternative historische Betrachtungszeiträume, die Verwendung des Shortfall-Risikomaßes Conditional Value at Risk (CVaR) sowie die Anwendung der regulatorischen Baseler Zinsschocks ohne risikomindernde Annahmen.

Das Credit-Spread-Risiko wird in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit, des Ratings und der Restlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers berechnet. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation. Die Berechnung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug das barwertige Credit-Spread-Risiko der ökonomische Perspektive 10.540 TEUR. Zusätzlich werden im Rahmen des Stresstests alternative historische Betrachtungszeiträume mit besonders hohen Credit-Spread-Ausweitungen untersucht.

Die operationellen Risiken werden auf Grundlage des Standardansatzes gemäß CRR berechnet. Zum Bilanzstichtag betrug das operationelle Risiko in der ökonomischen Perspektive 3.010 TEUR. Im Rahmen von Stresstests werden die Auswirkungen zusätzlicher hypothetischer Schadensfälle auf die Risikotragfähigkeit der Bank untersucht.

Das Geschäftsrisiko umfasst sowohl das Ertrags- als auch das Kostenrisiko. Die Berechnung des Risikos folgt dem Earnings-at-Risk Ansatz. Um den Risikowert für das Geschäftsrisiko zu berechnen, werden zunächst die absoluten und relativen Abweichungen eines Jahres vom Plan- zum Istwert, jeweils für die Erträge und die Kosten, ermittelt. Dabei werden alle Abweichungen, sowohl positive als auch negative, berücksichtigt, da jede Ungenauigkeit eine Planungsungenauigkeit und damit ein Risiko darstellt. Basierend auf der Annahme der Normalverteilung der Ist-Plan Abweichungen wird das 99,9% Konfidenzniveau für beide Risikofaktoren berechnet und anschließend summiert. Innerhalb der Stressszenarien wird eine größere Abweichung zwischen Plan- und Istwerten simuliert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird in der ökonomischen Perspektive nicht berücksichtigt, da es aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Die Steuerung erfolgt über die Kennzahlen LCR, NSFR und deren interne Limitierung.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Gesamtrisikowert.

Die Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials basiert auf dem Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Hierbei werden Verwaltungskosten, die für die Fortführung und Verwaltung der Positionen über die gesamte Laufzeit voraussichtlich erforderlich sind, sowie die erwarteten Verluste und die durchschnittlich erwarteten operationelle Schäden berücksichtigt. Zusätzlich wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial um einen internen Risikopuffer reduziert, der unter anderem Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt. Ausgehend von der barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotenzials werden die Risiken grundsätzlich ebenfalls barwertig berechnet. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Für die wesentlichen Risiko(unter)arten hat die Bank Limite festgelegt sowie ein Ampelsystem für die prozentuale Limitauslastung für das Basisszenario definiert.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2024 war jederzeit gegeben. Neben dem Basisszenario werden auch die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden Stressszenarien, schwerer konjunktureller Abschwung und historischer Stresstest, dargestellt.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist im Basis- und in den Stressszenarien stellt sich wie folgt dar:

<b>Ökonomische Risikotragfähigkeit 31.12.2024, in TEUR</b>	<b>Basisszenario</b>	<b>Hypothetisches Stresstest Szenario</b>	<b>Historisches Stresstest Szenario</b>
<i>Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	164.716	164.716	164.716
<i>Liquiditätsbeitrag</i>	-708	-708	-708
<i>Verwaltungskosten</i>	-300	-300	-300
<i>erwarteten Verluste</i>	-2.720	-9.800	-6.039
<i>Provisionserträge</i>	-	-	-
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv</i>	-	-	-
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Passiv</i>	-	-	-
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	160.988	153.908	157.669
<i>Risikopuffer</i>	-11.200	-11.200	-11.200
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	149.788	142.708	146.469
<i>Limit</i>	112.600		
<i>Gesamtrisikowert</i>	61.279		
<i>Auslastung des Risikodeckungspotenzials in %</i>	54,4%		
<i>Adressenausfallrisiken inkl. Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiko</i>	36.303	58.945	52.337
<i>Marktpreisrisiko</i>	12.593	22.030	26.796
<i>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</i>	2.053	2.193	2.151
<i>Credit-Spread Risiko</i>	10.540	19.837	24.645

<i>Operationelles Risiko</i>	3.010	5.510	3.010
<i>Geschäftsrisiko</i>	9.373	10.779	13.694
<i>Gesamtrisikowert</i>	61.279	97.264	95.837

Das Ergebnis der ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird vierteljährlich dem Risikokomitee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **6.6.2 Normative Perspektive**

Die Bank berechnet mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für ein Basisszenario als auch für ein adverses Szenario.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Zudem wird die aufsichtliche SREP-Kapitalfestsetzung für das jeweilige wesentliche Risiko, die Eigenmittelzielkennziffer und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer plausibel fortgeschrieben. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kapitalplanung Planergebnisse zukünftiger Perioden eine wichtige Eingangsgröße in der normativen Perspektive.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln.

In der normativen Perspektive wird der Einjahreshorizont der Risikomessung berücksichtigt, um auch mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung konform zu sein. Im Rahmen der Kapitalplanung werden die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der CRR III berücksichtigt.

#### **6.6.2.1 Basisszenario**

Das Basisszenario der normativen Perspektive setzt auf der Geschäftsplanung für die nächsten drei Jahre auf. Das Basisszenario berücksichtigt die aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken sowie die zunehmende Unsicherheit, die ein herausforderndes Marktumfeld schaffen. Wie bereits dargestellt, wird das globale Wachstum voraussichtlich moderat bleiben und leicht zurückgehen, belastet durch strukturelle Herausforderungen, Inflation und politische Unsicherheiten. Die Wirtschaft im Euroraum erholt sich schrittweise, steht jedoch weiterhin unter geopolitischem Druck, insbesondere durch den Ukrainekrieg, die Energiepolitik und wachsende Euroskepsis. In Deutschland bleiben die Wachstumsaussichten angesichts struktureller Schwächen im Industriesektor verhalten. Die Inflation dürfte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland allmählich auf das EZB-Ziel zurückgehen. Die südkoreanische Wirtschaft steht unter Abwärtsdruck aufgrund einer verzögerten Produktionsbelegung und schwächerer Konjunkturstimmung.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist in den zukünftigen Perioden im Basisszenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
<b>Eigenmittel</b>	149.230	257.080 <sup>39</sup>	260.566	266.323
Tier 2 Kapital	-	-	-	-
Tier 1 Kapital	149.230	257.080	260.566	266.323
<b>RWA</b>	425.264	510.817	566.761	629.863
<i>RWA Kreditrisiko</i>	387.633	479.543	533.885	597.177
<i>RWA operationelles Risiko</i>	37.626	30.428	31.969	31.720
<i>RWA CVA-Risiko</i>	5	846	907	967

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
<b>Kennzahlen</b>				
<i>Gesamtkapitalquote</i>	35%	50%	46%	42%
<i>Regulatorische Kapitalanforderungen</i>	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%
<i>Internes Limit Gesamtkapitalquote</i>	17,1%	17,1%	17,1%	17,1%
<i>TSCR</i>	13%	13%	13%	13%
<i>Leverage Ratio</i>	14%	23%	22%	21%
<i>Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio</i>	3%	3%	3%	3%
<i>Internes Limit Leverage Ratio</i>	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR</i>	1.053.358	1.127.157	1.208.844	1.288.522

### 6.6.2.2 Adverses Szenario

Im adversen Szenario geht die Bank von einer deutlichen Verschlechterung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte aus, da sich mehrere der im Basisszenario identifizierten Risiken wesentlich stärker materialisieren. Die geopolitischen Spannungen eskalieren erheblich, das globale Wirtschaftswachstum verlangsamt sich schneller als erwartet und führt zu ausgeprägter finanzieller Instabilität in allen Regionen. Die Weltwirtschaft gerät in eine tiefe Rezession, verstärkt durch eskalierende geopolitische Konflikte und weitreichende Marktverwerfungen. Der Krieg in der Ukraine bleibt ein ungelöster Konflikt, der weiterhin Energieversorgung und Lieferketten beeinträchtigt. Der Welthandel geht infolge zunehmenden Protektionismus zurück, während sich die Spannungen zwischen den USA und China verschärfen und die Märkte zusätzlich belasten. Die Eurozone steht vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen – anhaltende Energiekrisen, Inflation sowie Deflationsrisiken zwingen die Europäische Zentralbank zu weiteren Zinssenkungen. Der Bankensektor insgesamt sieht sich mit steigenden Kreditrisiken und zunehmenden Verlusten konfrontiert.

<sup>39</sup> Die Bank plant eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von EUR 100m im Jahre 2025.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist auch im adversen Szenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
<b>Eigenmittel</b>	149.230	241.557 <sup>40</sup>	229.898	229.898
Tier 2 Kapital	-	-	-	-
Tier 1 Kapital	149.230	241.557	229.898	229.898
<b>RWA</b>	425.264	585.211	636.021	629.863
<i>RWA Kreditrisiko</i>	387.633	553.937	603.145	666.438
<i>RWA operationelles Risiko</i>	37.626	30.428	31.969	31.720
<i>RWA CVA-Risiko</i>	5	846	907	967

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
<b>Kennzahlen</b>				
<i>Gesamtkapitalquote</i>	35%	41%	36%	36%
<i>Regulatorische Kapitalanforderungen</i>	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%
<i>Internes Limit Gesamtkapitalquote</i>	17,1%	17,1%	17,1%	17,1%
<i>TSCR</i>	13%	13%	13%	13%
<i>Leverage Ratio</i>	14%	21%	19%	18%
<i>Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio</i>	3%	3%	3%	3%
<i>Internes Limit Leverage Ratio</i>	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR</i>	1.053.358	1.127.157	1.208.844	1.288.522

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Perspektive in allen drei Planjahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario gegeben.

Das Ergebnis der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird einmal im Jahr dem Risikokomitee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert.

## 6.7 Zusammenfassung

Zur Begrenzung von Risiken hat der Vorstand organisatorische Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung implementiert. Die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 initiierten Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie der zugrunde liegenden Regelungen und Verfahren zur Risikoklassifizierung, Risikofrüherkennung und Risikolimitierung gelten im Wesentlichen als abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt im Risikomanagement auf der finalen Implementierung der ESG-Anforderungen in das Risikomanagement-Framework der Bank sowie auf der Umsetzung der neuen Vorgaben der 8. MaRisk-Novelle, einschließlich der Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB).

Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Berichtszeitraum jederzeit sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Perspektive gegeben. Zum Jahresende belief sich die Gesamtkapitalquote gemäß CRR auf 35,29% (Vorjahr: 37,58%). Zur Einhaltung der regulatorischen Gesamtkapitalanforderungen standen Eigenmittel in Höhe von insgesamt TEUR 148.358 zur Verfügung (Vorjahr: TEUR 140.841).

<sup>40</sup> Die Bank plant eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von EUR 100m im Jahre 2025.

Im Ergebnis erwartet die Geschäftsleitung – ungeachtet des schwierigen globalen wirtschaftlichen Ausblicks für das kommende Geschäftsjahr – ein positives, wenn auch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 geringeres Gesamtergebnis.

Durch die Umsetzung ihres Plans der geographischen Erweiterung nach Polen sieht sich die Bank strategisch auf einem sehr guten Weg, weitere zinstragende Aktiva ihrer Zielkunden zu akquirieren und den Provisionsertrag auch durch die polnische Niederlassung zu erhöhen.

Der im Zusammenhang mit der Eröffnung der Niederlassung entstehende Kostenaufwand wird sich nach dem aktuellen Planungsstand schnell amortisieren: Nach der aktualisierten Geschäftsplanung wird die polnische Niederlassung den break-even bereits Anfang 2026 erreichen.

Infrastrukturell hat die Bank die Weichen ebenfalls auf eine nachhaltig positive Entwicklung gestellt: nach Austausch des Kernbankensystems, des regulatorischen Meldewesensystems und des Risiko-Management-System im Jahr 2022 investierte die Bank auch im Jahr 2024 weiterhin erheblich in Personal, um Engpässe zu überwinden und aktuellen und künftigen Anforderungen besser gewachsen zu sein. Mit einem Ergebnisrückgang infolge einer hierdurch veranlassten erheblichen Kostensteigerung rechnet die Bank indes nicht.

### **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat, aufgeführt hat.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

Frankfurt am Main, den 28.05.2025

**KEB HANA BANK (D) AG**



Alexander Frey, Vorsitzender des Vorstandes

Veli Abudak, stellv. Vorsitzender des Vorstands

Jiwoong Chun, Generalbevollmächtigter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Sachverhalt und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko der KEB Hana Bank (D) AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Der Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ist mit EUR 326 Mio. (rd. 32 % der Bilanzsumme) einer der größten Aktivposten der Bank.

Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

## 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der KEB Hana Bank (D) AG im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen anhand von Einzelfällen auf Basis einer risikoorientierten Auswahl geprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

## 3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der KEB Hana Bank (D) AG zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang im Abschnitt „Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ralph Hüsemann.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer



Isabel Schiebel  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.